

# HAUTARZT IM FICHTELGEBIRGE

Äußerst lohnenswert gestaltet sich eine neue Niederlassung im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge zur Zeit für Hautärzte: Die KV Bayerns fördert Dermatologen aufgrund der aktuellen Versorgungssituation mit bis zu 90.000 Euro und bezuschusst sie durch die Praxisaufbauförderung quartalsweise in Höhe von bis zu 85 Prozent des durchschnittlichen Honorarumsatzes der Fachgruppe (siehe Tabelle).

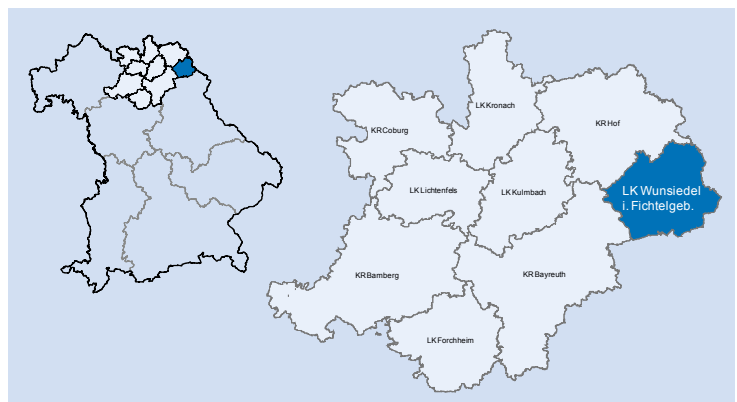
**N**eben wirtschaftlichen Aspekten gibt es aber noch andere, ebenfalls wichtige Kriterien für die Entscheidung, wo man sich als Arzt niederlässt.

Wunderschön eingebettet ins Fichtelgebirge bietet dieser Planungsbereich eine gesunde Work-Life-Balance. Abseits von Großstadtturbel, Konkurrenzdruck und Platzmangel lässt sich wunderbar die naturbelassene Umgebung genießen und nicht nur Natur- und Sportliebhaber können bei den zahlreichen Freizeitmöglichkeiten so richtig abschalten. Auch Kulturliebhaber kommen auf ihre Kosten: Im ältesten Freilichttheater Deutschlands finden die über die Region hinaus bekannten Luisenburg-Festspiele alljährlich vor der Felsenkulisse des größten Felsenlabyrinths Europas statt.

Was in der Region außerdem noch für den hautärztlichen Nachwuchs getan wird, lesen Sie im Interview mit Landrat Peter Berek.

Alle Informationen zu den Förderungen der KVB finden Sie unter [www.kvb.de](http://www.kvb.de) in der Rubrik *Praxis/ Finanzielle Fördermöglichkeiten/ Regionale finanzielle Förderungen* oder direkt bei einem unserer Präsenzberater.

*Johanna Hausberger (KVB)*



Quelle: Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung, Nr. 724/16;  
[http://vermessung.bayern.de/file/pdf/7203/Nutzungsbedingungen\\_Viewing.pdf](http://vermessung.bayern.de/file/pdf/7203/Nutzungsbedingungen_Viewing.pdf)

## Finanzielle Fördermaßnahmen der Sicherstellungsrichtlinie der KVB im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge für die Arztgruppe der Hautärzte

**Niederlassung beziehungsweise Praxisnachbesetzung**  
einmalig bis zu 90.000 Euro

**Praxisaufbauförderung:**  
85 Prozent des durchschnittlichen Honorars der Fachgruppe

**Errichtung einer Zweigpraxis:** einmalig bis zu 22.500 Euro

**Anstellung eines Hautarztes:** bis zu 4.000 Euro pro Quartal

**Zuschuss zu Investitionskosten im Rahmen der Anstellung eines Hautarztes**  
einmalig bis zu 15.000 Euro

**Zuschuss zur Beschäftigung einer Assistentin:** einmalig bis zu 1.500 Euro

**Zuschuss zur Beschäftigung eines Weiterbildungsassistenten:**  
bis zu 2.400 Euro pro Monat für die Dauer der Weiterbildung



**Iris Püttmann**

Persönliche Beratung zur Praxisführung

Telefon 09 21 / 2 92 – 2 70

E-Mail [Iris.Puettmann@kvb.de](mailto:Iris.Puettmann@kvb.de)